

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2021

Zu TOP 5

Beschlussvorlage Ausschuss
für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.: 50

Beschluss zur Haushaltssicherung für die Jahre 2022 bis 2024 gem. §§ 92 / 92 a HGO

Ab dem 1.1.2019 fordert § 92 Abs. 4 i.V. m. § 92 Abs. 6 HGO den Haushaltsausgleich neben der Planung auch in der Rechnung. Der Haushaltsausgleich im Vollzug unterliegt einer dem Haushaltsjahr nachgelagerten Kontrolle der Aufsichtsbehörde durch die Jahresabschlüsse. Wird der Haushaltsausgleich in der Rechnung nicht erreicht, hat die Kommune die entstandenen Fehlbeträge in den Folgejahren auszugleichen.

Für die Haushaltsplanung 2022 wird ein Fehlbetrag in Höhe von 2,4 Mio. Euro ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag ist haushaltssystematisch mit Blick auf die hohen Zuflüsse aus der Gewerbesteuer im Jahr 2021 nicht zu vermeiden und jahresübergreifend ohne qualifiziertes Haushaltssicherungskonzept durch die Verwendung des Gewinnvortrags und der gebildeten Rückstellung auszugleichen.

(5) Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und

2. im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Ausgangssituation:

In der Bilanz zum 31.12.2020 wird ein Gewinnvortrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe 7.543.226,65 Euro ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2021 wird der Bestand der Rückstellung für den Finanzausgleich auf mindestens 3 Mio. Euro (gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschlussbuchung 2021 zur Rückstellung der erhöhten Einnahmen aus der Gewerbesteuer für den Finanzausgleich der Jahre 2022 und 2023) saldieren. Der aktuelle Finanzmittelbestand korrespondiert mit dem Gewinnvortrag. Der jahresbezogene Fehlbetrag 2022 von 2,5 Mio. Euro ist ausschließlich auf die Wechselwirkungen im Finanzausgleich (vollständiger Wegfall der Schlüsselzuweisung / Abundanzumlage / Anstieg der Kreis- und Schulumlage) zurückzuführen. Eine Relativierung zeigt die Ergebnisentwicklung 2023 – 2025.

Die in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Fehlbeträge in den Ergebnis- und Finanzhaushalten 2022 bis 2023 werden nach den oben zitierten Regularien vollständig ausgeglichen.

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die ausgewiesenen Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis der Jahre 2022 und 2023 sowie den korrespondierenden Finanzrechnungen mit einer Entnahme aus der Rückstellung für den Finanzausgleich und den Überschüssen aus Vorjahren (Gewinnvorträge) zu saldieren.

Melsungen, den 20.09.2021
Abt. II 1.1 Produktbereich 16

Der Magistrat


Boucsein
Bürgermeister